

SPIELORDNUNG CTC

Im **Sommerspielbetrieb** wird mit Hilfe der Belegungstafel und aktueller Namensschilder - zwei für Einzel, vier für Doppel - mit folgenden Verfahren und Regelungen belegt:

1. Eine Belegung ist erst zulässig, wenn sich alle Partner auf der Clubanlage befinden.
2. Zulässige Belegung bzw. Spielzeit für Einzel 45 Minuten, für Doppel 60 Minuten.
3. Nachfolgende Belegungen anderer dürfen nicht zeitlich verzögert werden.
4. Anschlussbelegungen sind erst nach Ende der Spielzeit zulässig.
5. **Namensschilder** müssen nach Beendigung des Spielens selbst entfernt werden, **Gastkarten** sind zurück zugeben.
6. Hallenplätze dürfen bis Spielende 23.00 Uhr belegt werden.

Ersatzspielkarten können gegen eine Gebühr von 5 € erworben werden.

Bei Turnieren gehen die Platzreservierungen allen anderen Regelungen vor; sie werden durch Anschlag bekannt gegeben.

Regelungen für Jugendliche (grüne Namensschilder):

Jugendliche haben das gleiche Platzbelegungsrecht wie Erwachsene.

Trainerplatz ist **Platz 7 und 8**. Bei Regen oder Unbespielbarkeit der Trainerplätze hat der Trainer das Recht, Hallenplätze durchgehend zu belegen (Ausnahme: Turnierbetrieb).

Grundsätzlich ist für den Sommerspielbetrieb durch den Trainer ein Aushang zur Platzbelegung der Trainingsplätze zu machen und die Plätze an der Stecktafel als Trainerplätze zu kennzeichnen (auch bei einer Verlegung des Trainings in die Halle).

Für Clubmeisterschaften gilt das Platzbelegungsrecht der Turnierausschreibung.

Die **Ballwand** ist gleichzeitig von mehreren Spielern nutzbar. **Passive Mitglieder** dürfen nicht auf Gastkarte spielen. **Gäste** können nur durch Mitglieder eingeführt werden. Gäste benötigen zur Platzbelegung eine Tages-Gastkarte (gelb), die **vor Spielbeginn** beim Pächter zu lösen ist. Die Gastkarte gilt für den Tag der Eintragung. Sie ist wie ein Namensschild an der Stecktafel zu benutzen und sie gewährt dem Gast gleiche Belegungsrechte wie einem Clubmitglied. **Wir appellieren an alle Clubmitglieder, diese Gastspielregel einzuhalten und ihre Einhaltung mit zu verfolgen.**

Im **Winterspielbetrieb** werden die Hallenplätze vermietet, generell oder fallweise. Verstöße gegen die Spielordnung können vom Vorstand geahndet werden.

Der Vorstand März 2016